

Neufassung der Satzung des Saale-Holzland-Kreises zur Regelung der Aufwandsentschädigung der für den Landkreis tätigen Bürger auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutzes

– Anlage 1 –

§ 2 Abs. 1, ehrenamtlich bestellte Führungskräfte i.V.m. § 3 Abs. 1			
	Funktionsbezeichnung	Grundbetrag	Zuschlag
a)	Kreisbrandmeister	250,00 €	je 4,00 € für jede Gemeindefeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
b)	Kreisbrandmeister mit dem Aufgabenbereich „Sprechfunk“	250,00 €	-
c)	Kreisbrandmeister mit dem Aufgabenbereich „Ausbildung“	350,00 €	-
d)	Kreisbrandmeister mit dem Aufgabenbereich „Sicherheit“	250,00 €	-
e)	Staffel- und Gruppenführer von Katastrophenschutz-Einheiten	50,00 €	-
f)	Zug- und Verbandsführer von Katastrophenschutz-Einheiten	100,00 €	-

§ 2 Abs. 2, ehrenamtlich bestellte Fachkräfte i.V.m. § 3 Abs. 1			
	Funktionsbezeichnung	Grundbetrag	Zuschlag
a)	Kreisjugendfeuerwehrwart	150,00 €	je 4,00 € für jede Jugendfeuerwehr im Zuständigkeitsbereich
b)	Kreisausbilder	20,00 € pro Unterrichtsstunde	-
c)	Ausbilder für Brandschutzerziehung	17,00 € pro Unterrichtsstunde	-
d)	Kreisgerätewarte für Geräte und Technik der Feuerwehr	100,00 €	-
e)	Kreisgerätewarte für Geräte und Technik des Sanitäts- und Betreuungszuges	50,00 €	-
f)	Kreisgerätewarte für Atemschutz	150,00 €	-
g)	Fachberater	17,00 € pro volle Zeitstunde	-